

Bezirkshauptmannschaft Reutte  
**Veterinärwesen**

**Mag.a med. vet. Magdalena Schönhuber**

Obermarkt 7  
6600 Reutte  
+43 5672 6996 5760  
bh.reutte@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

An alle  
G e m e i n d e n  
des Bezirkes Reutte

**per E-Mail**

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

RE-V-TS-50/AI/21-2024

Reutte, 15.07.2024

**Novellierung der Geflügelpest-VO;  
Aufhebung der Risikogebiete**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit In-Kraft-Treten der 4. Novelle der Geflügelpest-VO am 4. Juni 2024 wurden **österreichweit alle Risikogebiete aufgehoben**.

Es gibt daher bezüglich Geflügelpest keine verpflichtenden Maßnahmen mehr für HalterInnen von Geflügel, dennoch ist es aus fachlicher Sicht dringend erforderlich die grundsätzlichen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Das passive Wildvogelmonitoring und damit die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der zuständigen Veterinärbehörde bleiben weiterhin bestehen.

Sie werden daher gemäß § 9 der Geflügelpest-Verordnung ersucht, diese Information den betroffenen Personenkreis (Geflügelhalter) in ortsüblicher Weise kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag.<sup>a</sup> Magdalena Schönhuber

Ergeht an:

alle Gemeinden des Bezirkes Reutte (per E-Mail);

Zur Kenntnis an:

alle Tierärzte/Innen des Bezirkes Reutte (per E-Mail);

Tierschutzverein für Tirol – Tierheim Reutte ( per E-Mail);